ANFRAGE von Marco Ruggli (SP, Zürich)

betreffend Verzögerte Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse

Der Kantonsrat hat am 10. Februar 2003 der Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse (BVK) zugestimmt. Zuvor war das Vorhaben von der Regierung jahrelang hinausgeschoben worden, um vorerst andere Änderungen bei der Versicherungskasse zu realisieren, wie den Primatwechsel und die Installierung eines neuen Vorsorgeplans. Nun, wo die rechtlichen Voraussetzungen für die Verselbstständigung gegeben wären, bleibt es wegen der massiven Unterdeckung bei der BVK voraussichtlich noch jahrelang beim alten Zustand.

Die Verselbstständigung der Versicherungskasse ist vor allem aus zwei Gründen rundum befürwortet worden, nämlich einmal wegen der nicht länger tolerierbaren Interessenkollision des Finanzdirektors mit seiner gleichzeitigen Rolle als oberster Chef der Pensionskasse und dann, weil es an der Zeit erschien, den Versicherten in der Verwaltung ihrer Pensionskasse Parität zur Arbeitgeberseite zu verschaffen.

Beide Anliegen sind weiterhin vordringlich, auch wenn mit der Verselbstständigung der BVK weiter zugewartet werden muss bis die Börse wieder anzieht.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung höflich ersuche:

- 1. Was gedenkt die Regierung in der Übergangszeit bis zur Verselbstständigung der BVK zu tun, damit sich Interessenkollisionen zwischen Fiskus und Pensionskasse nicht zum Nachteil der Pensionskasse auswirken?
- 2. Wie will die Regierung in der Übergangszeit der berechtigten Forderung der Versicherten (und Rentner) nach paritätischer Mitwirkung an den Geschicken ihrer Pensionskasse entsprechen?

Marco Ruggli